

Hamburger Abendblatt

Norderstedter Zeitung, 23.10.2019

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung – Fachleute informieren

Können Betroffene nach einem Unfall oder schweren Erkrankung selbst keine Entscheidungen mehr treffen, hilft eine Vorsorgevollmacht. Sie regelt, wer sich stattdessen um finanzielle, ärztliche und pflegerische Maßnahmen kümmert. Im Unterschied dazu wird in einer Patientenverfügung die medizinische Betreuung festgelegt. Soll der Betroffene künstlich ernährt und am Leben erhalten werden?

„Zu beiden Dokumenten gibt es immer viele Fragen“, sagt Jürgen Peters vom Seniorenbeirat Norderstedt, der am Freitag, 1. November, in Kooperation mit der Betreuungsbehörde und dem Betreuungsverein des Kreises Segeberg von 16 bis 17.30 im Plenarsaal des Rathauses informiert. Referenten sind Christel Müller vom Betreuungsverein und Frank Bauer von der Betreuungsbehörde. ms